

Online-Seminar: Sozialrechtliche Ansprüche Unter-25-Jähriger im SGB II

In dieser eintägigen Vertiefungsfortbildung wird ein grundlegender Überblick über die sozialrechtlichen Leistungsansprüche von Unter-25-Jährigen im SGB II gegeben.

Die Teilnehmer werden danach einen fundierten Überblick mit kritischem Blick auf die Details und aktuellen Rechtsänderungen haben. Es werden dabei Möglichkeiten zu partiischer Beratung und Gegenwehr und Möglichkeiten der Durchsetzung der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter*innen aus der Jugendsozialarbeit, Migrationsberatung, Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Bildungsträgern, Rechtsanwälte und Mitarbeiter aus Beratungsstellen der allgemeinen Sozialberatung, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Die Fortbildung kann zur Hälfte mit dem Bildungsscheck NRW bezahlt werden!

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 100,- €

Mittwoch, den 17. März 2021

als **Online-Seminar**

Uhrzeit:

von 10 – 17 Uhr

Fortbildung: Sozialrechtliche Ansprüche Unter-25-Jähriger

- Rechtliche Stellung Unter-25-Jähriger in elterlicher BG, Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Rausfall aus der BG bei fehlender Hilfebedürftigkeit, Rechts- und Anrechnungsfolgen
- Beantragung vorrangiger Leistungen wie Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Änderungen des § 12a SGB II, behördlichen Eigenhandeln durch § 5 Abs. 3 SGB II
- Schwangere im Haushalt der Eltern oder Elternteile
- Auszug von Unter-25-Jährigen aus dem Elternhaus
- Unterhaltsheranziehung gegenüber den Kindern innerhalb und außerhalb der BG
- Neue Regelungen für Auszubildende und Studierende, Ausschluss, Ausnahmen und Härtefälle, Unionsbürger und Bezieher von AsylbLG
- Leistung zur Bildung und Teilhabe
- stationäre Einrichtungen, Krankenhaus, Kur, Entgiftung oder Knast und Rechtsfolgen
- Inhaftierung, Wohnraumsicherung und Entlassung
- Energierückstände und Wohnraumsicherung
- Erstausrüstung an Hausrat und unabweisbarer Bedarf bei Verlust
- Darlehensregeln, Vermögenseinsatz und Aufrechnung von Ansprüchen
- Auswahlanspruch auf Eingliederungsmaßnahmen
- Pflichten und Rechte von U-25'er
- Sanktionen und Sippenhaft und die neue Förderung schwer erreichbarer junger Menschen
- Mitwirkungspflichten und Grenzen der Mitwirkung, sowie rechtswidriges Behördenhandeln
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine partiische Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Klientel möglich sein kann.

Die Teilnehmenden erhalten ein Handout eine FAO- und RDGfähige Teilnahmebescheinigung. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 €**. Die Fortbildung wird mit dem Programm **Zoom** durchgeführt. Es ist für die Teilnehmer*innen lediglich ein Laptop/PC mit Headset oder Kopfhörer/Mikro und möglichst eine Kamera und natürlich ist ein Internetzugang erforderlich. Das Handout wird vorab per Mail übersandt. Die Fortbildung findet von 10 - 17 Uhr statt.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 27 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 17 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de